

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 14

Freiburg im Breisgau, 25. Mai

1963

Religionsunterricht in den Volksschulen, den Mittelschulen und den unteren Klassen der Höheren Schulen im Schuljahr 1963/64. — Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule (1. bis 4. Schuljahr) der Volksschule in der Erzdiözese Freiburg. — Lehrplan (Stoffverteilungsplan) für den religiösen Gesang in den Volksschulen, Mittelschulen und den unteren Klassen der Höheren Schulen im Schuljahr 1963/64. — Ferienverteilung für das Schuljahr 1963/64. — Priesterexerzitien.

Nr. 89

Ord. 9. 5. 63

Religionsunterricht in den Volksschulen, den Mittelschulen und den unteren Klassen der Höheren Schulen im Schuljahr 1963/64

1. Im Schuljahr 1963/64 ist in den zweiklassigen Schulen der Volksschulen in der ersten Klasse (1. bis 4. Schuljahr) das Pensum des 1. Schuljahres durchzunehmen. In der ersten Klasse ist daher der Lehrstoff des 1. Schuljahres nach dem neuen, nachstehend veröffentlichten Lehrplan für die Grundschule durchzunehmen (vgl. Abschnitt B des neuen Lehrplans).

In der zweiten Klasse der zweiklassigen Schulen (5. bis 8. Schuljahr) ist das Pensum des 8. Schuljahres nach dem im Amtsblatt veröffentlichten Lehrplan (Stoffverteilungsplan) zu behandeln (Amtsblatt 1959 S. 295).

2. In den vierklassigen Schulen der Volksschulen ist turnusgemäß in der ersten Klasse (1. bis 2. Schuljahr) das Pensum des 1. Schuljahres (vgl. Abschnitt B des neuen Lehrplans), in der zweiten Klasse (3. und 4. Schuljahr) das Pensum des 3. Schuljahres zu behandeln.

In der dritten Klasse der vierklassigen Schulen (5. und 6. Schuljahr) ist der Lehrstoff des 6. Schuljahres zu behandeln; in der vierten Klasse (7. und 8. Schuljahr) ist der im Amtsblatt veröffentlichte vorläufige Lehrplan für das 8. Schuljahr zugrunde zu legen.

3. In den achtklassigen Schulen der Volksschulen, in denen jedes Schuljahr eine Klasse bildet, ist in der Grundschule (1. bis 4. Schuljahr) der neue vorläufige Lehrplan vom 24. 4. 1963 (Amtsblatt 1963, S. 81 ff.) genau einzuhalten.

In der Oberstufe (Hauptschule) (5. bis 8. Schuljahr) ist im Religionsunterricht in der fünften, sechsten, siebten und achten Klasse der vorläufige Lehrplan für das 5., 6., 7. und 8. Schuljahr (vgl. Amtsblatt 1956, S. 408; 1957, S. 52; 1958, S. 203 ff., und 1959, S. 295 ff.) zu behandeln.

Für die Biblische Geschichte gilt bis zur amtlichen Einführung einer neuen Schulbibel der Lehrplan vom 22. 4. 1919 (Anzeigeblatt 1919, S. 207 ff.). Die im 5., 6., 7. und 8. Schuljahr (fünfte, sechste, siebte und achte Klasse) zu behandelnden Biblischen Geschichten sind in den veröffentlichten vorläufigen Lehrplänen für das 5., 6., 7. und 8. Schuljahr (fünfte, sechste, siebte und achte Klasse) eingebaut.

4. Für den religiösen Gesang gilt der nachstehend veröffentlichte vorläufige Lehrplan (Amtsblatt 1963, S. 92 f.). Da der Lehrplan stufenweise eingeführt wird, sodaß zum Beginn des Schuljahres 1964/65 der vollständige Lehrplan vorliegt, sind im Schuljahr 1963/64 in allen Klassen der Grundschule bzw. der Hauptschule die im Lehrplan 1963/64 aufgeführten Lieder einzuüben.

5. Wo in der Volksschule bereits das 9. Schuljahr freiwillig eingeführt ist, sind wie in den übrigen Schuljahren drei Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen, dazu kommt wöchentlich $\frac{1}{2}$ Stunde

Kirchengesang. Der Bildungsplan (Lehrplan) für den Religionsunterricht im 9. Schuljahr wird im Amtsblatt bekanntgegeben, sobald die Einführung des 9. Schuljahres amtlich erfolgt.

6. Für die Mittelschulen und in den Mittelschulzügen der Volksschulen gilt einstweilen noch der Lehrplan für die Volksschulen; für das 8., 9. und 10. Schuljahr wird ein eigener Lehrplan erscheinen. In diesen Schulen sind bis zum 8. Schuljahr einschließlich wie in den Volksschulen wöchentlich drei Stunden, im 9. und 10. Schuljahr zwei Stunden Religionsunterricht zu erteilen.

7. In den unteren Klassen der Höheren Schulen (Gymnasien, Progymnasien) ist im Katechismusunterricht in der ersten Klasse (Sexta) der Lehrstoff des 5. Schuljahres, in der zweiten Klasse (Quinta) der Lehrstoff des 6. Schuljahres und in der dritten Klasse (Quarta) der Lehrstoff des 7. Schuljahres nach den vorläufigen Lehrplänen (Stoffverteilungsplänen für das 5., 6. und 7. Schuljahr der achtklassigen Volksschulen zu behandeln.

8. Die geltenden Lehrpläne (Stoffverteilungspläne) sind als Sonderdruck erschienen und können von der Erzb. Exeditur in Freiburg i. Br., Herrenstraße 35, bezogen werden.

9. Lehrbücher für die Grundschule (1. bis 4. Schuljahr) sind:

a) für das 1. Schuljahr: „KINDER KOMMT ZU JESUS“, Fibel für die religiöse Unterweisung im 1. Schuljahr;

b) für das 2. Schuljahr: „FROHE BOTSCHAFT“, Glaubensbuch für das 2. Schuljahr;

c) für das 3. und 4. Schuljahr: „GLAUBENSBUCH FÜR DAS 3. UND 4. SCHULJAHR“.

Dem außerschulisch zu erteilenden Erstbeicht- und Kommunionunterricht ist das „GLAUBENSBUCH FÜR DAS 3. UND 4. SCHULJAHR“ sowie das neue Diözesan-Gebet- und Gesangbuch „MAGNIFIKAT“ zugrundezulegen.

Lehrbücher für die Oberstufe (Hauptschule) (5. bis 8. [9.] Schuljahr) sind der „Katholische Katechismus der Bistümer Deutschlands“, die „Biblische Geschichte“ (Große Herdersche Schulbibel) und das neue Diözesan-Gebet- und Gesangbuch „MAGNIFIKAT“.

10. a) Als Hilfsmittel für den Religionsunterricht im 1. Schuljahr wird im Verlag Herder demnächst erscheinen: „Einführung in die Religionsfibel: Kinder kommt zu Jesus“; ferner im gleichen Verlag: „Einführung in die neuen Glaubensbücher für das 2., 3. und 4. Schuljahr“, herausgegeben vom Deutschen Katechetenverein, München.

b) Auf die für den Religionsunterricht in der Oberstufe (Hauptschule) der Volksschule vorliegenden Hilfsmittel und Kommentare sei empfehlend verwiesen (vgl. Amtsblatt 1960, S. 66).

11. War schon bisher die Kombination von Schuljahren der Grundschule (1. bis 4. Schuljahr) mit solchen der Oberstufe (Hauptschule) (5. bis 8. Schuljahr) überaus schwierig, so ist sie mit der Einführung der neuen Religionsbücher für die Grundschule der Volksschule unmöglich geworden. Wir ersuchen daher, überall darauf zu sehen, daß solche Kombinationen im katholischen Religionsunterricht unter allen Umständen vermieden werden. Die zuständigen Oberschulämter haben die nachgeordneten Dienststellen angewiesen, solche Kombinationen für den katholischen Religionsunterricht nicht mehr zu genehmigen.

12. Damit die Gewähr besteht, daß im Schuljahr 1963/64 der Lehrplan überall genau eingehalten und in allen Schulen der vorgeschriebene Lehrstoff durchgenommen wird, ersuchen wir die Erzb. Schulinspektoren, alsbald nach Beginn des neuen Schuljahres alle katholischen Lehrkräfte ihres Inspektionsbezirkes, die Religionsunterricht erteilen, zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen und alle Lehrbuch-, Lehrplan- und Lehrstoff-Fragen eingehend zu erörtern.

Nr. 90

Lehrplan
für den katholischen Religionsunterricht
in der Grundschule (1. bis 4. Schuljahr)
der Volksschule in der Erzdiözese Freiburg

Vorbemerkungen

A

1. Der Lehrplan mit dem verpflichtenden Unterrichtsstoff gilt für alle Schulsysteme, in denen jedes Schuljahr nach dem ihm entsprechenden Lehrbuch für sich allein unterrichtet wird.
2. Die Reihenfolge der biblischen Texte wie der Lehrstücke vom christlichen Leben kann nach dem Ermessen der unterrichtenden Lehrperson geändert werden; z. B. um die Verbindung des Stoffes mit dem Kirchenjahr noch stärker zu betonen oder biblischer Text und Lehrstück noch mehr zu verbinden, besonders wenn der gesamte Religionsunterricht in einer Hand liegt.
3. Der Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht wird nach dem Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr außerhalb des schulischen Religionsunterrichtes erteilt.
4. Pflicht der Erzb. Schulinspektoren ist es darauf zu achten, daß der Lehrplan eingehalten wird. Der gesamte Stoff ist so verteilt, daß er in den zur Verfügung stehenden Wochenstunden bewältigt werden kann. Eine Besprechung aller den Religionsunterricht erteilenden Lehrpersonen zu Anfang des Schuljahres ist zu empfehlen, um den Lehrplan im einzelnen festzulegen.
5. Wichtige Worte aus den Schriften des Alten Bundes (z. B. Verheißungen, heilsgeschichtliche Beziehungen u. ä.), Worte unseres Herrn in den Texten der Evangelien, Merksätze und Merksprüche sowie Gebete in den biblischen Texten und Lehrstücken vom christlichen Leben sind auswendig zu lernen.
6. Bei günstigen Verhältnissen können über den Lehrplan hinaus freigelassene Stücke beigezogen werden.
7. Die Nummern des verpflichtenden Unterrichtsstoffes sind mit einem Zeichen (+) gekennzeichnet.
8. Die Nummern des verkürzten Lehrplans sind unterstrichen (±).

B

1. Werden verschiedene Schuljahre im Religionsunterricht zu einer Klasse vereinigt (= Kombinationsklasse), so ist für jedes Schuljahr das entsprechende Lehrbuch zu benutzen. Für den Religionsunterricht ergibt sich daraus, daß die Kinder mit demselben Lehrbuch eine eigene Unterrichtsgruppe innerhalb der Schulklasse bilden. Sie werden also nebeneinander in derselben Stunde unterrichtet. Dabei ist auf Stillbeschäftigung der Kinder der anderen Unterrichtsgruppe Wert zu legen, z. B. Besinnung, schriftliche Aufgaben, Zeichnen, Eintragung ins Religionsmerkheft u. ä.
2. Für den Religionsunterricht in Kombinationsklassen mit verschiedenen Lehrbüchern gilt der verkürzte Lehrplan.
3. Wenn in Ausnahmefällen die Einhaltung des schulgesetzlichen Religionsunterrichtes mit drei Wochenstunden nicht möglich sein sollte, kann im Einvernehmen mit dem zuständigen Erzb. Schulinspektor und der unterrichtenden Lehrperson auch der verkürzte Lehrplan noch eingeschränkt werden.

4. In kombinierten Religionsklassen ist folgende Regelung im Lehrplan einzuhalten:

- a) 1. und 2. Schuljahr bilden die I. Religionsklasse, 3. und 4. Schuljahr die II. Religionsklasse (in vierklassigen Schulen).

Klasse I wird in 2 Unterrichtsgruppen nebeneinander unterrichtet; da beide Lehrbücher sich an das Kirchenjahr anschließen, ist eine Verbindung ohne wesentliche Kürzung möglich.

Klasse II wird nach dem Glaubensbuch unterrichtet und zwar nach der Regel: in geraden Jahren der verpflichtende Unterrichtsstoff des geraden Schuljahres, in ungeraden Jahren der des ungeraden Schuljahres. Demnach 1963/64 Lehrplan des 3. Schuljahres, 1964/65 des 4. Schuljahres usw.

- b) Das 1., 2., 3. Schuljahr bilden die I. Klasse, das 4. Schuljahr die II. Klasse. Die I. Klasse wird in 3 Unterrichtsgruppen (1, 2 und 3) unterrichtet nach dem verkürzten Lehrplan.

Die II. Klasse wird nach dem verpflichtenden Lehrplan des 4. Schuljahres unterrichtet.

- c) Das 1., 2., 3. und 4. Schuljahr bilden die I. Schulklasse (in zweiklassigen Schulen).

Es werden zwei Unterrichtsgruppen (1., 2. und 3., 4.) gebildet, die nach dem verkürzten Lehrplan unterrichtet werden. Die Regel unter a) ist einzuhalten.

- d) Das 1. Schuljahr bildet die I. Klasse, das 2., 3., 4. Schuljahr die II. Klasse.

Die I. Klasse wird nach dem Lehrplan des 1. Schuljahres unterrichtet. Die II. Klasse bildet zwei Unterrichtsgruppen (2. und 3., 4.), die nebeneinander nach dem verkürzten Lehrplan unterrichtet werden. Die Regel unter a) ist einzuhalten.

1. Schuljahr

1. Der Religionsunterricht wird in drei Wochenstunden erteilt; für Kirchengesang ist eine halbe Wochenstunde vorgeschrieben.
2. Der Religionsunterricht wird im ersten Schuljahr nur von einer Lehrperson erteilt, die auch den Kirchengesang erteilt.
3. Dem Religionsunterricht im 1. Schuljahr liegt zu Grunde „Fibel für die religiöse Unterweisung im 1. Schuljahr“, Verlag Herder KG Freiburg, die sich dem Kirchenjahr (Beginn mit Ostern) anschließt.
4. Die Seitenangaben (= S.) im Lehrplan beziehen sich auf diese Fibel; die dem Magnifikat entnommenen Gebete sind mit den Seitenzahlen und Anfangsworten (= M) bezeichnet.
5. Der verpflichtende Merkstoff ist im Lehrplan mit + versehen; die Nummern des verkürzten Lehrplans sind unterstrichen; das übrige ist bei guten Schulverhältnissen erwünschter Merkstoff.
6. Bei Kombinationen ist der verpflichtende Merkstoff (soweit möglich) durchzunehmen.

1. Schuljahr

Lehrstücke	Seite	Kinder-Gebete
<i>Ostern bis Sommerferien</i>		
Jesus ist unser Lehrer	1	
+ Der liebe Gott ist unser Vater	2	+ Vater unser M 1075
Die Engel sind im Himmel	3	
Maria ist die Mutter Jesu	4	+ Maria mit dem Kinde
Wir schmücken den Maialtar	5	lieb S 64
± In der Kirche wohnt der Heiland	6	+ Gelobt sei Jesus Christus M 1077
Ich beuge tief das Knie	7	
+ Das Kind wird getauft	8	Der in den Himmel
+ Ich nehme Weihwasser	9	aufgefahren ist M 1080
+ Jesus fährt in den Himmel auf	10	Der uns den Heiligen
		Geist gesandt hat M 1080
± Der Heilige Geist kommt	11	± Das Kreuzzeichen
Im Namen	12	
Wir sind fromm	13	Es segne uns Gott M 1077
Wir holen Blumen und Gras	14	± Gebet am Morgen S 62
± Der Priester trägt das Himmels-		± Vor dem Essen —
Brot	15	nach dem Essen S 63
Jesus liebt mich	16	± Gott sei mir armen) M 1079
Jesus liebt die Kinder	17	Sünder gnädig)
+ Gott macht alles	18	Mein Gott verzeih)
		mir meine Sünden)
+ Gott macht Adam	19	Herr erbarme dich)
		meiner)
+ Eva gehorcht Gott nicht mehr	20	Jesus sei mir gnädig)
± Der Jüngling von Naim ist tot	21	Der dich o Jungfrau in) M 1080
Ein Blinder kommt zu Jesus	22	den Himmel auf-)
Sie fangen viele, viele Fische	23	genommen hat)
± Maria wird in den Himmel		Der dich o Jungfrau im)
aufgenommen	24	Himmel gekrönt hat)
Wir machen einen Kräuterbusch	25	

Herbst bis Weihnachten

± Ich habe einen Schutzengel	26	± Gebet zum heiligen
		Schutzengel S 64
Die heilige Birgitta	27	
Jesus — Christus ist König	28	
+ Alle Heiligen sind im Himmel	29	
+ Wir denken an die lieben Toten	30	± Gebet am Abend S 62
Die armen Seelen sind im		± Herr, gib ihnen die
Fegfeuer	31	ewige Ruhe M 1084
Martin liebte Gott sehr	32	
Elisabeth war eine heilige Frau	33	
+ Der Advents-Kranz	34	
Der heilige Nikolaus war ein		
Bischof	35	

1. Schuljahr

Lehrstücke	Seite	Kinder-Gebete
± Der Engel Gabriel kommt zu Maria	36	± Gegrüßet seist du Maria . . . M 1076
		± Der Engel des Herrn Den du, o Jungfrau vom hl. Geiste empfangen hast M 1080
± Das Jesuskind liegt in der Krippe	37	Den du, o Jungfrau, geboren hast
+ Der Engel kommt zu den Hirten	38	
± Ihr Kinderlein kommet	39	

Weihnachten bis Ostern

+ Die Weisen kommen In Jerusalem wohnt der König Herodes	40	± Gebet vor der Schule S 63
Jesus wohnt in Nazareth	41	± Gebet nach der Schule S 63
± Jesus ist zwölf Jahre alt	42	± Gebet für die Eltern S 64
	43	Den du, o Jungfrau, im Tempel wieder gefunden hast M 1080
+ Zu Kana ist eine Hochzeit	44	
Jesus fährt mit seinen Jüngern über den See	45	
Der heilige Blasius war ein Bischof	46	
+ Heute ist Aschermittwoch	47	Der für uns Blut geschwitzt hat; der für uns geißelt worden ist; der für uns mit Dornen gekrönt worden ist; der für uns das schwere Kreuz getragen hat; der für uns gekreuzigt worden ist. M 1080
+ Jesus kommt nach Jerusalem	48	
+ Wir feiern Palmsonntag	49	
± Jesus und die Apostel sind beim Mahl	50	
+ Jesus geht mit seinen Jüngern auf den Ölberg	51	
± Die Soldaten schlagen Jesus an das Kreuz	52	
+ Karfreitag ist ein heiliger Tag	53	
± Jesus steht vom Grabe auf	54	
Jesus ist von den Toten auferstanden	55	
+ Die heilige Messe 1.2.3.4.5.6.	56/61	

2. Schuljahr

Im 2. Schuljahr sollen die Kinder mit den Grundtatsachen des Glaubens vertraut gemacht werden und in das christliche Leben eingeführt werden.

1. Der Unterricht folgt dem Glaubensbuch für das 2. Schuljahr: „Frohe Botschaft.“ Die Lehrstücke über die Geheimnisse der großen Feste sind auf jeden Fall im Zusammenhang mit der Feier dieser Feste zu behandeln; den Abschluß bildet immer das Glaubensbekenntnis. Wünschenswert ist, daß in jeder Stunde etwas auswendig gelernt wird.

2. „Frohe Botschaft“ enthält Lehrstücke über die Taufe, Firmung, über das Bußsakrament und die hl. Eucharistie. Sie dienen dazu, bei den Frühkommunikanten die elterliche Vorbereitung zum Empfang der Buße und Eucharistie zu ergänzen und die übrigen Kinder erstmals mit diesen Sakramenten bekanntzumachen. Unter keinen Umständen darf das in

diesen Lehrstücken Gebotene durch den Lehrstoff erweitert werden, der für das 3. und 4. Schuljahr vorgesehen ist. Dies gilt für die Merkworte zum Sündenbekenntnis wie für die gesamte Darstellung. Die Vorbereitung zur Erstbeicht wie zur Erstkommunion soll im außerschulischen Unterricht erfolgen.

3. Im 2. Schuljahr sind drei Unterrichtsstunden (dazu eine halbe Stunde für Kirchengesang) zu erteilen, von denen in der Regel der Geistliche (bzw. der Laienkatechet) eine Stunde übernimmt, um die Kinder in die Sakramente einzuführen.
4. Der verpflichtende Merkstoff ist im Lehrplan mit + bezeichnet; die Nummern des verkürzten Lehrplans sind unterstrichen (\pm).

2. Schuljahr

Die Seitenangaben (= S) beziehen sich auf „Frohe Botschaft“, Glaubensbuch für das 2. Schuljahr.

Die dem Magnifikat entnommenen Gebete werden mit den Seitenzahlen (= M) bezeichnet.

Der verpflichtende Merkstoff ist mit einem + versehen.

Die Nummern des verkürzten Lehrplans sind unterstrichen (\pm).

Der vom Lehrer(in) in 2 Wochenstunden durchzunehmende Unterrichtsstoff		Seite	Der vom Geistlichen bzw. Laien Katecheten in einer Wochenstunde durch- zunehmende Unterrichts- stoff		Seite	Gebete
<i>Ostern bis Sommerferien</i>						
			1. Die Osterkerze	2/3		
			\pm 2. Der Tag des Herrn	4/5	Freu Dich	M 1081
+ 4. Christi			\pm 3. Das Gebet des Herrn	6/7		
Himmelfahrt	8/9		6. Die Firmung	12/13		
+ 5. Pfingsten	10/11		7. Die Aller- heiligste Drei- faltigkeit	14/15		
+ 8. Maria, unsere Königin	16/17		\pm 11. Unser Vater im Himmel	22/23		
+ 9. Fronleichnam	18/19		\pm 12. Das Volk Gottes / Das Gotteshaus	24/25		
+ 10. Gott hat die Welt erschaffen	20/21		\pm 14. Wie wir Kin- der Gottes wurden	28/29		
13. Der heilige Petrus	26/27		15. Jesus führt uns zum Vater	30/31		
+ 18. Vom Beten	36/37		\pm 16. Jesus sagt uns, wie gut der Vater ist	32/33		
+ 20. Jesus wirkt sein erstes Wunder	40/41		+ 17. Wie wir das Bußsakrament empfangen	34/35	Reuegebete	M 1079+
21. Jesus segnet die Kinder	42/43		19. Jesus lehrt uns	38/39		
22. Jesus erweckt den Jüngling von Naim	44/45					

2. Schuljahr

Der vom Lehrer(in) in 2 Wochenstunden durchzunehmende Unterrichtsstoff	Seite	Der vom Geistlichen bzw. Laienkatecheten in einer Wochenstunde durch- zunehmende Unterrichts- stoff	Seite	Gebete
---	-------	---	-------	--------

Herbst bis Weihnachten

+ 24. Von den heiligen Engeln	48/49	± 23. Der Rosenkranz	46/47	Geheimnisse d. Ros. M 1080+
25. Von den lieben Heiligen	50/51			Gebet z. hl. Michael M 1083
+ 26. Von den Armen Seelen	52/53			Gebet z. hl. Schutzengel M 1083+
+ 27. Die Toten werden auferstehen	54/55			
28. Das jüngste Gericht und das ewige Leben	56/57			
+ 30. Der Advent	60/61	+ 29. Die ersten Menschen haben gesündigt	58/59	Der Engel des Herrn M 1081+
+ 31. Der Engel verkündigt das Kommen des Herrn	62/63			
+ 32. Die Geburt des Herrn	64/65			
+ 33. Gott zeigt seinen Sohn den Heiden	66/67			
34. Die Flucht nach Ägypten	68/69			
+ 35. Der zwölfjährige Jesus im Tempel	70/71			

Weihnachten bis Ostern

38. Die Verklärung Jesu	76/77	± 36. Lichtmeß	72/73	
+ 39. Der Palmsonntag	78/79	± 37. Der Aschermittwoch / Die Fastenzeit	74/75	
+ 41. Der Karfreitag	82/83	± 40. Jesus hält mit seinen Aposteln das Abendmahl / Jesus hält mit uns Abendmahl	80/81	
+ 42. Jesus steht von den Toten auf	84/85			

3. Schuljahr

Lst. Biblische Geschichte in 2 Wochenstunden	Lst. Christliches Leben in 1 Wochenstunde	Kirchenjahr
<i>Ostern bis Sommerferien</i>		
+ 1. Gott erschafft die Welt	+ 1. Gott hat uns eingeladen	Osterkerze
+ 2. Gott erschafft die ersten Menschen		Christi Himmelfahrt
± 3. Adam und Eva wollen sein wie Gott	± 2. Das große Geschenk der Taufe	Bittwoche
4. Gott straft Adam und Eva	+ 3. Wie wir getauft wurden	Pfingsten
± 5. Gott verheißt den Erlöser	4. Die Firmung	Marienmonat
6. Kain erschlägt seinen Bruder Abel		Hl. Geist Lied
7. Gott läßt die Sündflut über die Erde kommen		Marienlied
± 8. Gott schließt mit Noe einen Bund	5. Jesus zeigt uns, wie wir als Gotteskinder leben sollen	Herz-Jesu-Fest
+ 9. Die Nachkommen Noes bauen den Turm zum Himmel	+ 6. Jesus lehrt uns mit Gott leben	Lied: Alles meinem Gott zu Ehren Nr. 340
+ 10. Gottberuft Abraham	7. Wie wir gut beten können	
11. Abraham begegnet dem Melchisedech	+ 8. Wir ehren Gott und alles, was heilig ist	Morgen-, Abend-Tischgebete
± 12. Gott schließt den Bund mit Abraham	± 9. Der Tag des Herrn	
13. Abraham glaubt und gehorcht Gott	± 10. Unsere Eltern	
+ 14. Jakob schaut die Himmelsleiter	± 11. Liebet einander, wie ich euch geliebt habe	Sel. Bernhard von Baden
<i>Herbst bis Weihnachten</i>		
+ 15. Joseph wird von seinen Brüdern verkauft	12. Das Gotteskind liebt Recht und Frieden	
+ 16. Joseph wird in Ägypten erhöht		
+ 17. Joseph sieht seine Brüder wieder	± 13. Wir halten unseren Leib in Ehren	M. Himmelfahrt
± 18. Joseph holt seinen Vater und seine Brüder nach Ägypten	± 14. Wir achten das Eigentum	Kräuterweihe
19. Gott errettet Moses vom Tode	± 15. Das Gotteskind ist wahrhaftig	Schutzengelmonat
± 20. Gott beruft Moses zum Führer des Volkes Israel	+ 16. Schule und Arbeit	Rosenkranzmonat
21. Gott zeigt den Ägyptern seine Macht	17. Wir sind füreinander verantwortlich	Allerheiligen — Allerseelen
+ 22. Gott befreit sein Volk aus der ägyptischen Knechtschaft	18. Gott will, daß wir uns beherrschen	
± 23. Gott führt die Israeliten durch das Rote Meer	± 19. Das Gewissen	

3. Schuljahr

Lst. Biblische Geschichte in 2 Wochenstunden	Lst. Christliches Leben in 1 Wochenstunde	Kirchenjahr
± 24. Gott führt die Israeliten durch die Wüste und gibt ihnen Speise und Trank	± 20. Die Menschen sündigen	Advent
± 25. Gott verkündet den Israeliten die zehn Gebote		Hl. Nikolaus
± 26. Gott schließt seinen Bund mit dem Volke Israel		Mr. Empfängnis
27. Moses errichtet das heilige Zelt		Fest d. Erscheinung Namen Jesu

Weihnachten bis Ostern

28. Moses stirbt auf dem Berge Nebo		Hl. Familie
29. Gott gibt die Stadt Jericho in die Hand der Israeliten	± 21. Die Sünden sind verschieden groß	Hl. Blasius
30. Gott rettet durch Gedeons Hand das Volk vor dem Feind	+ 22. Warum jede Sünde schlimm ist	Lichtmeß
31. Gott erwählt Saul zum König über Israel	± 23. Jesus hat unsere Sünden getragen und gesühnt	Aschermittwoch
+ 32. David besiegt den Philister Goliath	+ 24. Wie wir Buße tun	Fastenzeit
33. König David macht Jerusalem zur heiligen Stadt	± 25. Zur Buße gehören Reue und Vorsatz	Einführung in den Gebrauch des Magn.
± 34. König Salomon erbaut den Tempel		Karwoche
35. Gott zeigt durch den Propheten Elias, daß er der einzige Gott ist		
± 36. Gott beruft den Propheten Isaias		Osternachtfeier
37. Gott straft sein Volk, das sich nicht bekehren will		
± 38. Gott tröstet sein Volk in der Verbannung		
39. Gott zeigt durch den Propheten Daniel den Heiden seine Macht		
± 40. Gott sendet den Engel Raphael zu Tobias		
41. Gott läßt sein Volk aus der Verbannung heimkehren		
± 42. Die Juden sehnen sich nach dem Erlöser		

Erstkommunionunterricht
Bibl. Gesch. Nr. 65. 67. 77
Vom christl. Leben
Lst. 31—37 und 45—47

4. Schuljahr

Lst. Biblische Geschichte in 2 Wochenstunden	Lst. Christliches Leben in 1 Wochenstunde	Kirchenjahr
<i>Ostern bis Sommerferien</i>		
± 87. Jesus steht von den Toten auf		
± 88. Jesus gibt den Aposteln die Vollmacht, Sünden nachzulassen	± 26. Jesus hat das Bußsakrament eingesetzt	Einführung in die Beicht des Kindes Magn. Nr. 18
± 89. Jesus macht den Petrus zum obersten Hirten der Kirche	± 27. Wie wir das Bußsakrament empfangen	
90. Jesus sendet seine Apostel in die Welt	± 28. Was Gott bei der Lossprechung tut	
91. Jesus fährt in den Himmel auf	± 29. Der gute Hirt hat mich befreit	
92. Jesus sendet den Heiligen Geist	± 30. Wie wir Gott danken können	
± 93. Viele Juden in Jerusalem werden gläubig	31. Das Familienmahl der Gotteskinder	
+ 94. Die ersten Christen führen ein Leben des Glaubens und der Liebe	32. Jesus speist die vielen Menschen in der Wüste	Wiederholung aus dem Erstkommunion-Unterricht
95. Stephanus stirbt als Martyrer	33. Jesus verheißt das Himmelsbrot	
96. Petrus tauft den heidnischen Hauptmann Cornelius	34. Die Jünger glauben Jesus	Glorreicher Rosenkranz Magn. S. 1080
± 97. Jesus Christus macht Saulus zu seinem Jünger	35. Jesus wäscht den Jüngern die Füße	
98. Paulus verkündet den Heiden die Frohbotschaft	36. Jesus feiert mit seinen Jüngern das Letzte Abendmahl	
± 53. Jesus verkündet die Frohbotschaft vom Reiche Gottes	37. Das Geheimnis des Letzten Abendmahls	Einführung in das Magnifikat
54. Jesus wirkt sein erstes Wunder	± 38. Wir kommen am Sonntag zur Feier der heiligen Messe zusammen	
55. Jesus segnet den Fischfang der Jünger	39. Bei der heiligen Messe hören wir Gottes Wort	Nr. 23—47 Gleichbleibende Teile der hl. Messe
<i>Sommerferien bis Advent</i>		
± 56. Jesus erwählt die zwölf Apostel	± 40. Wir bereiten die Gaben	Nr. 161—165 hl. Messe für Kinder
57. Jesus verkündet das Gleichnis vom Sämann	± 41. Das große Lob- und Dankgebet	Nr. 320—329 Meßgesänge, Nr. 50—67 Präfationen
+ 58. Jesus verkündet seinen Jüngern die Geheimnisse des Reiches Gottes	± 42. Die heilige Wandlung	Nr. 49 Danksagung
59. Jesus lehrt seine Jünger beten	+ 43. Bei der hl. Messe bringt sich Christus dem himmlischen Vater dar	Nr. 173—182 Antwort des Volkes beim Hochamt
60. Jesus treibt einen bösen Geist aus		

4. Schuljahr

Lst.	Biblische Geschichte in 2 Wochenstunden	Lst.	Christliches Leben in 1 Woche	Kirchenjahr
+ 61.	Jesus vergibt einem Gelähmten seine Sünden und macht ihn gesund	± 44.	Bei der heiligen Messe schenkt sich Jesus Christus uns zur Speise	Nr. 48. Sei begrüßt, o Königin
+ 62.	Jesus heilt den Knecht des Hauptmanns			
63.	Jesus erweckt die Tochter des Jairus zum Leben	45.	Wer darf zum Tisch des Herrn gehen	
64.	Jesus stillt den Sturm auf dem Meer	46.	Wie wir uns auf die heilige Kommunion vorbereiten	
65.	Jesus wirkt das Brotwunder	47.	Was wir nach der hl. Kommunion beten	
66.	Jesus stärkt den Glauben des Petrus	48.	Wie wir mit Jesus verbunden bleiben	
67.	Jesus verheißt das Himmelsbrot	49.	Der große Auftrag	Erntedankfest
± 68.	Jesus bestimmt den Petrus zu seinem Stellvertreter auf Erden			Kirchweihfest
69.	Jesus wird verklärt			Christkönigfest
± 70.	Jesus verkündet das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner			Allerheiligen
71.	Jesus segnet die Kinder			
72.	Jesus verkündet das Gleichnis vom barmherzigen Vater			
73.	Jesus verkündet das Gleichnis vom barmherzigen Samariter			
+ 74.	Jesus verkündet das Ende der Welt und das Gericht			

Advent und Weihnachtszeit

+ 43.	Der Engel Gabriel bringt Maria die Frohe Botschaft			Engel des Herrn Magn. S. 1081
44.	Maria besucht ihre Verwandte Elisabeth	± 50.	Jesus bleibt im heiligsten Sakrament unter uns	Freudenreicher Rosenkranz Magnifikat S. 1080
± 45.	Johannes, der Vorläufer Jesu, wird geboren	51.	Die Kirche feiert die heilige Messe in der ganzen Welt	
± 46.	Jesus wird in Bethlehem geboren	52.	Die Kirche feiert die heilige Messe bis zum Jüngsten Tag	Warum wir gerne zur hl. Messe gehen S. 233
47.	Jesus wird im Tempel geweiht			
48.	Weise aus dem Morgenland huldigen Jesus			
49.	Die Heilige Familie flieht nach Ägypten			

50. Jesus bleibt im Haus
seines Vaters zurück
- ± 51. Johannes bereitet
die Menschen auf
den Erlöser vor
52. Jesus wird von
Johannes getauft

Vorfastenzeit bis Ostern

- | | | |
|--|--|--|
| 75. Jesus zieht in
Jerusalem ein | | |
| + 76. Jesus treibt die
Händler aus dem
Tempel | ± 53. Die Krankensalbung | Einführung
in das Magnifikat
Nr. 87 Vorfastenzeit |
| 77. Jesus feiert mit
seinen Jüngern
das Abendmahl | + 54. Die Priesterweihe | |
| 78. Jesus unterwirft sich
in seiner Todesangst
dem Willen
des Vaters | + 55. Die Ehe | |
| ± 79. Jesus läßt sich
gefangennehmen | (56.) Gott zeigt Johannes
die Herrlichkeit des
neuen Himmels und
der neuen Erde | Nr. 90 Ascher-
mittwoch
Nr. 96—104
Hl. Woche
Nr. 105 Hl. Oster-
nacht
Schmerzensreicher
Rosenkranz Magn.
S. 1080 |
| 80. Jesus wird vor den
Hohen Rat gestellt | | |
| 81. Petrus bereut seine
Schuld, und Judas
verzweifelt | | |
| 82. Jesus bekennt vor
Pilatus, daß er ein
König ist | | |
| ± 83. Jesus wird geißelt,
mit Dornen gekrönt
und zur Kreuzigung
übergeben | | |
| + 84. Jesus trägt das
schwere Kreuz und
wird gekreuzigt | | |
| ± 85. Jesus stirbt am
Kreuz | | |
| + 86. Der Leichnam Jesu
wird in das Grab
gelegt | | |

Nr. 91

**Lehrplan (Stoffverteilungsplan)
für den
religiösen Gesang in den Volksschulen,
Mittelschulen und den unteren Klassen
der Höheren Schulen im Schuljahr
1963/64**

I. Grundschule 1. bis 4. Schuljahr		II. Oberstufe 5. bis 8. Schuljahr	
	1.		1.
Nr. 281	Herr, erbarme dich unser	Nr. 276	Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr der Heere
	2.		2.
Nr. 282	Laßt uns Gott dem Herrn lobsingem	Nr. 285	Nun bringen wir die Gaben
	3.		3.
Nr. 287	Christe, du Lamm Gottes	Nr. 287	Christe, du Lamm Gottes
	4.		4.
Nr. 288	In Frieden dein, o Herre mein	Nr. 289	Herr sei gepriesen immerfort
	5.		5.
Nr. 343	Die güld'ne Sonne	Nr. 342	Der Tag ist aufgegangen
	6.		6.
Nr. 347	In dieser Nacht	Nr. 349	Bevor des Tages Licht vergeht
	7.		7.
Nr. 353	Macht hoch die Tür	Nr. 397	Christ ist erstanden
	8.		8.
Nr. 378	Dich liebt, o Gott, mein ganzes Herz	Nr. 442	Dich König loben wir
	9.		9.
Nr. 401	Gelobt sei Gott im höchsten Thron	Nr. 471	Mein' Zuflucht alleine
	10.		10.
Nr. 563	Erhab'ne Mutter unsers Herrn	Nr. 477	Unüberwindlich starker Held
			11.
		Nr. 491	Ein Danklied sei dem Herrn
			12.
		Nr. 501	Was Gott tut, das ist wohlgetan

Nr. 92

Ord. 20. 5. 63

Ferienverteilung für das Schuljahr 1963/64

1. Für die Schulen an Orten mit ausgebauten Gymnasien (Vollanstalten) werden auf Grund des Abschnittes A Ziff. II Abs. 2 der Ferienordnung vom 28. Juli 1960 U Nr. 8672 — K. u. U. S 546 — die Ferien für das Schuljahr 1963/64 wie folgt festgelegt:

Ostern

8. April bis 22. April 1963 (je einschl.) 13 Tage

Pfingsten

4. Juni bis 8. Juni 1963 (je einschl.) 5 Tage

Sommer

29. Juli bis 14. Sept. 1963 (je einschl.) 48 Tage

Herbst

28. Okt. bis 2. Nov. 1963 (je einschl.) 6 Tage

Weihnachten

23. Dez. 1963 bis 4. Jan. 1964 (je einschl.) 10 Tage

Da der 5. Januar 1964 ein Sonntag und der 6. Januar 1964 ein gesetzlicher Feiertag ist, beginnt die Schule erst am 7. Januar 1964.

Insgesamt 82 Tage

Somit stehen den Schulen 3 bewegliche Ferientage zur Verfügung (siehe Ferienordnung vom 28. Juli 1960 Abschn. A Ziff. III).

2. Die Ferien der unter Ziff. II Abs. 3 der Ferienordnung genannten Orte sind nach den allgemeinen und besonderen Bestimmungen der Ferienordnung festzulegen, wobei auf den Erlaß des Kultusmini-

steriums vom 16. Dezember 1960 U Nr. 10906 — K. u. U. 1961 S. 7 — betr. Pfingstferien hingewiesen wird.

3. Die berufsbildenden Schulen können, um den Wünschen der Wirtschaft auf einen früheren Beginn der Weihnachtsferien zu entsprechen, auf die Herbstferien ganz oder teilweise verzichten. Die dadurch eingesparten Ferientage sind in diesem Fall den beweglichen Feiertagen zuzuzählen.

Dr. Storz

(Bezüglich der Ferienordnung vom 28. Juli 1960 verweisen wir auf Amtsblatt 1961 S. 234.)

Priesterexerzitionen

Kloster Mariahilf Bühl/Bd.
7.—11. Oktober P. Gottfried Dümpelmann SJ

Der Exerzitenkurs ist besonders, aber nicht ausschließlich, für Mitglieder der Unio Apostolica.

Anmeldungen sind an das Kloster Mariahilf, 758 Bühl (Baden), zu richten.

Priesterseminar St. Peter (Schwarzwald)
17.—21. Juni Spiritual Dr. Herrmann

Die Exerzitionen werden im Geiste des Werkes Adoratio sacerdotalis quotidiana gehalten.

Anmeldungen, auch von Nichtmitgliedern, erbeten bis 10. Juni an H. H. Spiritual Dr. Herrmann, St. Peter.

Erzbischöfliches Ordinariat

